



Niederschrift zur 2. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 13.03.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:52 Uhr
Ort, Raum: **Gaststätte der Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße 13, 15806
Zossen, GT Dabendorf**

Anwesend sind:

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Olaf Manthey

Stadtverordnete(r)

Herr Sven Baranowski
Herr Thomas Blanke
Herr Burkhard Degner
Frau Cornelia Graffunder
Herr Peter Hummer
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Torsten Kniesigk
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Norbert Magasch
Frau Petra Miersch
Herr Sven Reimer
Herr Dr. Rainer Reinecke
Frau Waltraud Schröder
Herr Reinhard Schulz
Herr Steffen Sloty
Frau Brigitte Thieke
Herr Rolf von Lützow
Frau Freifrau Maria von Schrötter
Herr Jörg Wanke
Herr Matthias Wilke
Herr Rainer Zurawski

Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fred Hasselmann

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

Herr Matthias Juricke

Frau Brigitte Krawczyk

Herr Jonas Nayda

Herr Bodo Wosch

Bürger ca. 5
OV Horstfelde
OV Lindenbrück
MAZ
OB Horstfelde

Es fehlen:

Stadtverordnete(r)

Herr Bernd Klauck	entschuldigt
Herr Edgar Leisten	entschuldigt
Herr Andreas Noack	entschuldigt
Herr Carsten Preuß	
Frau Gudrun Timm	entschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Manthey, um 19:00 Uhr eröffnet.
Herr Manthey wies die Anwesenden darauf hin, dass Bild und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet seien.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Manthey stellte fest, dass von den 29 Stadtverordneten 19 anwesend waren. Die Sitzung war somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung. Diese wurde unverändert abgestimmt.

Abstimmung: 19 / 0 / 0

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.01.2019

Es lagen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Um 19:04 Uhr trafen die folgenden Stadtverordneten ein:

Herr Hummer, Frau Schröder, Herr Schulz.
Es waren nunmehr 22 Stadtverordnete anwesend.

Der Bericht aus der Verwaltung lag in schriftlicher Form vor und wurde an die anwesenden Stadtverordneten verteilt. Er umfasste folgende Punkte, zu denen Frau Schreiber kurze Ausführungen machte:

Baumaßnahmen gem. Beschluss über die Mittelverwendung 2019

1. Kita Rappelkiste
2. Kita Bummi (Neubau Hort Zossen)
3. Bahnquerung Neuhof
4. Bahnquerung Wünsdorf
5. Aufnahme/Beseitigung Winterschäden/Reparaturen
6. Stadtpark, Rosengarten und Springbrunnen
7. Innenstadtsanierung
 - Ordnungsmaßnahme „Zossener Maler“
 - Neubau Parkplatz D (C)
 - Sanierung Rosengasse
8. Umsetzung Sportanlagen/Außenanlagen
 - Sportanlage Burgberg, Wünsdorf
 - Außenanlage Grundschule Glienick
Vorgarten und Terrasse
Schulhof, Bereich Spielplatz Hort + Schule
 - Schulhof, Grundschule Wünsdorf
9. Maler- und Instandsetzungsarbeiten
10. Umbau u. Erweiterung Feuerwehr Wünsdorf
11. Umbau Dachgeschoss DGH Horstfelde für FFW
12. Anbau FFW Nunsdorf und FFW Schünow
13. Kalkschachtöfen

14. Instandsetzung „Alter Krug“
15. Neubau Gesamtschule
16. Jahresabschlüsse
 - Jahresabschluss 2014
 - Jahresabschluss 2015
 - Jahresabschluss 2016
 - Vorläufiges Jahresergebnis 2018
17. Wahlhelfer gesucht
 - Bitte um Wahlunterstützung durch die Stadtverordneten der Stadt Zossen
18. Vorbereitung 4. Änderung FNP
19. Informationen über zukünftige Zugverbindungen für unsere Stadt innerhalb des VBB
20. Mitteilung über eine Sperrung der B 96/L 74

Der vollständige Bericht ist dem Urprotokoll als Anlage beigefügt.

Frau Schreiber ergänzte für das Protokoll:

6. Thema Springbrunnen im Stadtpark: Die denkmalrechtliche Erlaubnis für den alten Stein, welcher am Brunnen stand – dort aber in der alten Stadtparkplanung noch nie vorgesehen war - wurde erteilt, er darf an anderer Stelle aufgestellt werden und muss nicht genau an der gleichen Stelle im Stadtpark wieder aufgestellt werden. Der Stein wird einen Platz auf dem Friedhof Zossen gegenüber der Kriegsgräberanlage erhalten. Dort passt er viel besser hin.

13. Thema Kalkschachtöfen: Die alte Beschickungsbrücke ist so marode, dass sie nicht mehr sanierbar ist. Die Denkmalschutzbehörde hat einem Kompletttausch zugestimmt.

Um 19:14 Uhr traf Frau von Schrötter ein. Es waren ab sofort 23 Stadtverordnete anwesend.

zu 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

Keine Informationen aufgrund planmäßig nicht stattgefundener Sitzungen.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Manthey wies die anwesenden Einwohner darauf hin, dass für die Einwohnerfragestunde 30 Minuten laut Geschäftsordnung vorgesehen sind. Es seien Fragen zu stellen und keine Statements abzugeben.

Da sich keine Bürger meldeten, berichtete Frau Schreiber, dass es noch eine offene Anfrage aus der letzten Sitzung gebe. Herr J. hatte nach den erhaltenen Fördermitteln gefragt. Frau Schreiber beantwortete diese Frage ausführlich.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen der Verwaltung folgende Anfragen vor:

Anfrage des Stadtverordneten Käthe vom 19.02.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 21.02.2019

Thema : Anliegerbeiträge, Nr. 01/19 bis 10/19

Diese Anfragen wurden in schriftlicher Form beantwortet. Die Antworten erhielten die Stadtverordneten über ihre Postfächer.

Weiterhin lag der Verwaltung die Anfrage des Stadtverordneten Preuß, Fraktion DIE LINKE vom 11.03.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.03.2019

Thema: Mietvertrag Jobcenter, Nr. 011/19 – 017/19 vor.

Diese Anfragen wurden ebenfalls über die Postfächer an die Stadtverordneten verteilt.

Frau Schreiber gab zu Protokoll, dass die Anfragen an den zuständigen Verwalter zur Beantwortung weitergeleitet wurden. Eine Beantwortung war zu dieser Sitzung der SVV aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich. Sie wird zur SVV am 08.05.2019 erfolgen.

zu 9 **Beschlussvorlagen**

zu 9.1 **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2019**
Vorlage: 001/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

a) *in der vorliegenden Form*

oder

b) *in der gem. Protokoll geänderten Form.*

Der Stadtverordnete Herr Wanke war ab 19:25 Uhr anwesend. Es waren nunmehr 24 Stadtverordnete anwesend.

Abstimmung zu a): 21 / 0 / 3

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 001/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

zu 9.2 **Mittelverwendung der Investitionspauschalen im Haushaltsplan 2019**
Vorlage: 030/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die im Haushaltsplan 2019 (inklusive Nachtragshaushalt) veranschlagten Pauschalen (Hochbau, Tiefbau, Sportanlagen/Außenanlagen) für die Projekte gemäß Anlage 1 zu verwenden.

Abstimmung: 24 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 030/19 einstimmig durch die SVV beschlossen.

zu 9.3 **Benutzungsordnung der Stadt Zossen für die Strandbäder in den Ortsteilen Kallinchen, Lindenbrück und Wünsdorf**
Vorlage: 011/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt unter Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 076/07 – Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Zossen für das Strandbad Kallinchen - die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Benutzungsordnung der Stadt Zossen für die Strandbäder in den Ortsteilen Kallinchen, Lindenbrück und Wünsdorf

a) *in der vorliegenden Form*

b) *mit den aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlichen Änderungen.*

Der Ortsbeirat Kallinchen bat im Vorfeld darum, folgende Streichung vorzunehmen:

§ 1, Satz 1: „.... sowie der Körperpflege und der“

Herr Dr. Reinecke stellte für die Fraktion DIE LINKE den folgenden Änderungsantrag:
„Ausgenommen ist das Strandbad Zesch“

Frau Schreiber gab zu Protokoll:

Ich werde den Änderungsantrag nicht übernehmen, da im Vorfeld die Benutzungsordnung durch den RSO und den KTL erarbeitet wurde. Ich werde mich nicht gegen die Arbeit von zwei Fachausschüssen stellen.

Herr von Lützw beantragte die namentliche Abstimmung.

Aufgrund der zuvor erwähnten Streichung in § 1 erfolgte die Abstimmung zu b):

Herr Baranowski	JA	Frau Miersch	NEIN
Herr Blanke	JA	Herr Reimer	JA
Herr Degner	JA	Herr Dr. Reinecke	NEIN
Frau Graffunder	NEIN	Frau Schreiber	JA
Herr Hummer	JA	Frau Schröder	JA
Herr Käthe	JA	Frau von Schrötter	NEIN
Herr Klucke	NEIN	Herr Schulz	JA
Herr Kniesigk	JA	Herr Sloty	NEIN
Herr Kühnapfel	JA	Frau Thieke	NEIN
Herr von Lützow	NEIN	Herr Wanke	NEIN
Herr Manthey	JA	Herr Wilke	JA
Herr Magasch	JA	Herr Zurawski	NEIN

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 011/19 zu b) mit 14 / 10 / 0 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

zu 9.4 **Rahmenfestlegung für Entgelte für das Strandbad Kallinchen** Vorlage: 014/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Rahmenfestlegung für Entgelte für das Strandbad Kallinchen

- a) *in der vorliegenden Form*
- b) *mit den aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlichen Änderungen.*

Die Abstimmung erfolgt zu b) mit der Anlage 2, Stand KTL 12.02.2019.

Herr Dr. Reinecke stellte einen Änderungsantrag der etliche Eventualitäten berücksichtigen sollte.

Herr Blanke, CDU, stellte Antrag zur GO:

Er hege deutliche Bedenken gegen diesen Änderungsantrag. Es ärgere ihn, dass der Antrag erst kurz vor der Abstimmung der Beschlussvorlage gestellt wird. Warum nicht in den Ausschüssen?

Frau Schreiber:

Es ist unmöglich und überhaupt nicht mehr hinnehmbar, dass die Fraktion DIE LINKE gar nicht mehr an den Ausschusssitzungen teilnimmt. Ich weigere mich ihr Nichtstun in der SVV zu unterstützen. Sie torpedieren die Fachausschüsse konsequent. Wenn Sie die Beschlussvorlage richtig lesen, sehen Sie dass es sich um eine Rahmenfestlegung handelt und keine Entgeltordnung.

Herr Dr. Reinecke bestand mittels Geschäftsordnungsantrag darauf, dass sein Antrag der weiterreichende sei.

Herr Manthey verlas den Antrag und bat um Abstimmung:

Abstimmung zum Änderungsantrag Dr. Reinecke: 9 / 12 / 3
Damit wurde dieser mehrheitlich durch die SVV abgelehnt.

Abstimmung zur BV-Nr. 014/19 zu b) mit der Anlage 2, Stand KTL 12.02.2019: 17 / 5 / 2

Damit wurde die Beschlussvorlagen-Nr. 014/19 ohne Berücksichtigung eines Änderungsantrages mehrheitlich durch die SVV beschlossen

zu 9.5 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2019 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der derzeit gültigen Fassung** Vorlage: 012/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonde-

rem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

a) in der vorliegenden Form.

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

Abstimmung zu a): 24 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 012/19 einstimmig durch die SVV beschlossen.

**zu 9.6 Beschwerde über die Arbeit der Kreisverwaltung - Untere Bauaufsicht - des Landkreises Teltow Fläming
Vorlage: 033/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Aufgrund von Beschwerden vieler Bürger über die Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht der Kreisverwaltung Teltow-Fläming fordern wir den Kreistag und die Landrätin auf, die Arbeitsweise zu kontrollieren und zu verbessern.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss mit Begründung an den Landkreis Teltow-Fläming, den Kreistag, das Ministerium und alle Kommunen im Landkreis Teltow-Fläming zu versenden. Darüber hinaus, eine Veröffentlichung im Stadtblatt und in den Medien vorzunehmen und die Bürger zu bitten, weitere ablehnende Entscheidungen über Bauanträge an die Stadtverwaltung zu melden.*

Die anwesenden Stadtverordneten diskutierten die vorliegende Beschlussvorlage ausführlich und teils kontrovers. Durch die Stadtverordneten Wilke (Ausschussvorsitzender BBW), Kühnapfel (stellv. Ausschussvorsitzender FA) und Blanke (Ausschussvorsitzender RSO) wurde die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Beschlusses begründet. In den Fachausschüssen waren betroffene Bürger, die Rat bei den Stadtverordneten und der Verwaltung gesucht haben. Ein erster Schritt hierzu ist die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Reimer stellte für die Fraktion CDU den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Herr Baranowski	JA	Frau Miersch	JA
Herr Blanke	JA	Herr Reimer	JA
Herr Degner	JA	Herr Dr. Reinecke	NEIN
Frau Graffunder	NEIN	Frau Schreiber	JA
Herr Hummer	JA	Frau Schröder	JA
Herr Käthe	JA	Frau von Schrötter	NEIN
Herr Klucke	JA	Herr Schulz	JA
Herr Kniesigk	JA	Herr Sloty	NEIN
Herr Kühnapfel	JA	Frau Thieke	JA
Herr von Lützow	JA	Herr Wanke	JA
Herr Manthey	JA	Herr Wilke	JA
Herr Magasch	JA	Herr Zurawski	JA

Abstimmung: 20 / 4 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage Nr. 033/19 mehrheitlich durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

**zu 9.7 Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen
Vorlage: 026/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Aufstellung des Flä-

chennutzungsplanes in seiner 3. Änderung mit den Änderungsbereichen 1 bis 39.

Abstimmung: 19 / 5 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 026/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

**zu 9.8 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Berliner Allee/Gutstedtstraße" im OT Wünsdorf GT Waldstadt
Vorlage: 016/19/01**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Abstimmung zu 1.: 20 / 4 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 016/19/01 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

**zu 9.9 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Berliner Allee/Gutstedtstraße" im OT Wünsdorf GT Waldstadt
Vorlage: 017/19/01**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Berliner Allee/Gutstedtstraße“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

2. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmung zu 1., 2. und 3. : 20 / 4 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 017/19/01 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

**zu 9.10 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wasserwerk Lindenbrück" im OT Lindenbrück
Vorlage: 018/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

3. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

4. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Abstimmung zu 1.: 21 / 1 / 2

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 018/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

zu 9.11 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wasserwerk Lindenbrück" im OT Lindenbrück
Vorlage: 019/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 4. Den Bebauungsplan „Wasserwerk Lindenbrück“ im OT Lindenbrück gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

- 5. Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, wenn erforderlich die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmung zu 1., 2. und 3.: 21 / 0 / 3

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 019/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

zu 9.12 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Brandenburger Straße 43-47" im OT Zossen
Vorlage: 021/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

- 2. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Abstimmung zu 1.: 23 / 0 / 1

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 021/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

zu 9.13 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Brandenburger Straße 43-47" im OT Zossen
Vorlage: 022/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Den Bebauungsplan „Brandenburger Straße 43-47“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

- 2. Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

- 3. Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen bekannt gemacht.*

Abstimmung zu 1., 2. und 3.: 23 / 0 / 1

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 022/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

zu 9.14 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Siedlung am Wasserfließ" in der Thomas-Müntzer-Straße im OT Zossen
Vorlage: 027/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung am Wasserfließ“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

2. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung am Wasserfließ“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Herr Kniesigk hat ein Mitwirkungsverbot und verließ um 20:12 Uhr den Sitzungssaal. Es nahmen noch 23 Stadtverordnete an der Abstimmung teil.

Abstimmung zu 1. und 2.: 20 / 3 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage Nr. 027/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

Ab 20:13 Uhr nahm Herr Kniesigk wieder an der Stadtverordnetenversammlung teil. Es waren somit wieder 24 Stadtverordnete anwesend.

zu 9.15 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohnsiedlung Machnower Chaussee" im OT Zossen
Vorlage: 028/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

3. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Machnower Chaussee“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

4. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Machnower Chaussee“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 21 / 30 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 028/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

zu 9.16 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nächst Neuendorfer Landstraße" im OT Nächst Neuendorf
Vorlage: 013/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nächst Neuendorfer Landstraße“ im OT Nächst Neuendorf und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch).*

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Abstimmung zu 1. und 2.: 22 / 0 / 2

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 013/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

**zu 9.17 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohngebiet Glienicker Straße - 1. BA" im GT Dabendorf
Vorlage: 015/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA“ im GT Dabendorf und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

4. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Frau Schreiber erklärte, dass Sie ein Mitwirkungsverbot habe und verließ um 20:16 Uhr den Sitzungssaal. Es nahmen noch 23 Stadtverordnete an der Abstimmung teil.

Abstimmung zu 1. und 2.: 19 / 3 / 1

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 015/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

Ab 20:17 Uhr nahm Frau Schreiber wieder an der Sitzung teil. Damit waren wieder 24 Stadtverordnete anwesend.

**zu 9.18 Befreiungen von den Festsetzungen im VEP "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuen-
dorf für das Flurstück 302/7 der Flur 1
Vorlage: 034/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Befreiung von der Festsetzung der Bebauung mit I Vollgeschoss für eine II-geschossige Bebauung.

und

2. Die Befreiung von der festgesetzten Firstrichtung.

Abstimmung zu 1. und 2.: 21 / 3 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 034/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

**zu 9.19 Befreiungen von den Festsetzungen im VEP "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuen-
dorf für das Flurstück 302/5 der Flur 1
Vorlage: 035/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Befreiung von der Festsetzung der Bebauung mit I Vollgeschoss für eine II-geschossige Bebauung.

und

2. *Befreiung von der mittig anzulegenden Eingangstür.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 21 / 3 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 035/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

zu 9.20 **Befreiungen von den Festsetzungen im VEP "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuen-
dorf für die Flurstücke 302/19+20 und 303/5+6**
Vorlage: 036/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von der mittig anzulegenden Eingangstür.

Abstimmung: 21 / 3 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 036/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

Herr Manthey berief eine kurze Pause ein.

Beginn der Pause: 20:21 Uhr
Fortführung der Sitzung: 20:27 Uhr

zu 9.21 **Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 070/17: Projekt: Gemeinsames Lernen an der
Gesamtschule Dabendorf**
Vorlage: 009/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Aufhebung der in ihrer Sitzung am 13.12.2017 gefassten Beschlussvorlage Nr. 070/17.

Das Projekt „Gemeinsames Lernen“ an der Gesamtschule Dabendorf wird durch die Stadt als Träger der Schule nicht unterstützt.

Frau von Schrötter kehrte nicht aus der Pause zurück. Es waren noch 23 Stadtverordnete anwesend.

Frau Schreiber informierte die Anwesenden darüber, dass der SJBS aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht getagt habe.

Abstimmung: 16 / 4 / 3

Damit wurde die Beschlussvorlage-Nr. 009/19 mehrheitlich durch die SVV beschlossen.

zu 10 **Anträge von Fraktionen**

zu 10.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.02.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen
am 21.02.2019: Pestizidfreie Kommune - bienen- und insektenfreundlich**
Vorlage: 037/19

1. *Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass:*

- 1.1. *die Stadt Zossen auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) auf chemisch-synthetische Pestizide (Pflanzenschutzmittel) verzichtet. Einzige Ausnahme ist die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.*
- 1.2. *das private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet sind/werden.*

2. *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:*

- 2.1. *das die Stadt weitere bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert.*
- 2.2. *bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert wird.*
- 2.3. *private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung weiterhin zur pestizidfreien Bewirtschaftung von Grünflächen aufgefordert werden.*

*2.4. Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.*

Herr Kühnapfel, Fraktionsvorsitzender CDU:

Es handelt sich um ein interessantes Thema. Dem Antrag könne jedoch so, wie er eingereicht wurde, nicht zugestimmt werden. Die Fraktion CDU werde den Antrag ablehnen.

Herr Kühnapfel übergab einen **Änderungsantrag zum TOP 10.1 – Antrag der Fraktion CDU zum Thema: Biodiversität in der Stadt Zossen fördern**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Stadtblatt in mehreren Ausgaben immer wieder über die vielfältigen Möglichkeiten zu informieren, die die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zossen selbst haben, um einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität in unserer Stadt zu leisten und Lebensräume heimischer Arten (Flora und Fauna) zu schützen, aufzuwerten und neu zu schaffen.

Herr Manthey fragte den Vertreter der Fraktion Die Linke, Herrn Dr. Reinecke, ob er dem Änderungsantrag der Fraktion CDU zustimme. Dieser verneinte.

Herr Manthey erklärte, dass der Änderungsantrag der CDU der weiterreichende sei und somit zuerst abgestimmt werde.

Herr Reimer, Fraktion CDU, beantragte die namentliche Abstimmung des Änderungsantrages.

Herr Baranowski	JA	Frau Miersch	JA
Herr Blanke	JA	Herr Reimer	JA
Herr Degner	JA	Herr Dr. Reinecke	JA
Frau Graffunder	JA	Frau Schreiber	JA
Herr Hummer	JA	Frau Schröder	JA
Herr Käthe	JA	Herr Schulz	JA
Herr Klucke	JA	Herr Sloty	JA
Herr Kniesigk	JA	Frau Thieke	JA
Herr Kühnapfel	JA	Herr Wanke	JA
Herr von Lützow	JA	Herr Wilke	JA
Herr Manthey	JA	Herr Zurawski	JA
Herr Magasch	JA		

Abstimmung: 23 / 0 / 0

Damit wurde der Änderungsantrag der Fraktion CDU einstimmig durch die SVV beschlossen.

Eine Abstimmung des ursprünglichen Antrages der Fraktion DIE LINKE war nicht mehr notwendig.

Herr Manthey schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:41 Uhr.

Um 20:44 Uhr stellte Herr Manthey die Nichtöffentlichkeit der Sitzung fest.

Olaf Manthey
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Miriam Heinrich
Protokollantin